

Allgemeine Nutzungsbedingungen der Webanwendung "DIBt EnEV-Benutzerkonto"

1. Allgemeines

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) ist gemäß § 26c i.V.m. § 30 EnEV als Registrierstelle für die Erteilung von Registriernummern für Energieausweise und Inspektionsberichte zuständig. Zur Erteilung von Registriernummern steht das Portal "DIBt EnEV-Registrierstelle" zur Verfügung.

Die Nutzung erfordert eine Einwilligung des Antragstellers zu diesen Nutzungsbedingungen und zu der erforderlichen Speicherung von Daten im Zusammenhang mit der Registrierung sowie der Durchführung der Vergabe der Registriernummer gemäß § 26c EnEV 2013 und der elektronischen Stichprobenkontrolle gemäß § 26d Abs. 4 EnEV 2013. Diese Einwilligung erfolgt auf der Seite "Registrierung" durch die Setzung eines Hakens in dem Kasten "Nutzungsbedingungen akzeptiert".

Gemäß § 26c EnEV müssen für die Ausstellung von Energieausweisen und Inspektionsberichten für Klimaanlage Registriernummern beantragt werden. Diese können über das EnEV-Benutzerkonto durch die zur Ausstellung von Energieausweisen oder Klimainspektionsberichten nach EnEV Berechtigten beantragt werden. Wird ein Energieausweis oder ein Klimainspektionsbericht gemäß § 26d EnEV für eine Stichprobenkontrolle ausgewählt, ist der Aussteller verpflichtet die der Berechnung zugrunde liegenden Unterlagen auf Verlangen der Kontrollstelle vorzulegen. Die angeforderten Daten sind gemäß § 26d Abs. 6 EnEV grundsätzlich in elektronischer Form zu übermitteln. Dabei hat die zuständige Kontrollstelle einen Entscheidungsspielraum, in welcher konkreten Form die Daten und Unterlagen elektronisch zu übermitteln sind. Das DIBt hat dafür die XML-Kontrolldatei entwickelt.

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die XML-Kontrolldatei nach dem aktuellen Datenschema (Versionsstand_2016-06-30, https://energieausweis.dibt.de/schema/Kontrollsystem_Versionsstand_2016-06-30.zip) erstellt wird. Erfolgt die Berechnung des Ausweises mit einer Berechnungssoftware, sollte der Nutzer im Vorfeld seiner Berechnung prüfen, ob diese Software die Anforderungen des aktuellen XSD-Schemas erfüllt.

Hinweis: Arbeitet der Nutzer mit einer Berechnungssoftware sollte er bei den Voreinstellungen in der Berechnungssoftware seine aktuellen Benutzerdaten und Kennwort zum EnEV-Benutzerkonto hinterlegen.

2. Gebühren

Die Erteilung einer Registriernummer setzt die Stellung eines entsprechenden Antrages voraus. Für die Bearbeitung eines Antrages und die Erteilung einer Registriernummer für Energieausweise/ Inspektionsberichte fallen Verwaltungsgebühren in Höhe von 6,30 € an. Die Zahlung per Kreditkarte (MasterCard, Visa/Visa Electron) ist möglich. Die Zahlung per e-Payment (z.B. PayPal) setzt die Akzeptanz der Nutzungsbedingungen des jeweiligen e-Payment-Anbieters voraus. Das Kontingent an Registriernummern steht dem Nutzer sofort nach der Zahlung per e-Payment zur Verfügung.

Eine Zahlung per Überweisung ist ebenfalls möglich. Das Kontingent an Registriernummern steht nach dem Zahlungseingang beim DIBt zur Verfügung.

Das gewählte Kontingent an Registriernummern wird dem Antragsteller nach Zahlungseingang bzw. nach der erfolgreichen Zahlungseingangskontrolle zugeteilt (die maximale Größe ist beschränkt). Der Antragsteller erhält damit das Recht, die im Kontingent enthaltene Anzahl von Registriernummern nach und nach abzurufen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

3. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer hat die Pflicht, auf den genutzten stationären und mobilen Endgeräten den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und sie zu befolgen (u.a. aktuellen Virenschutz usw.).

Der Nutzer hat das Passwort für seinen Zugang zum EnEV-Benutzerkonto vertraulich zu behandeln und darf dieses insbesondere nicht Dritten zugänglich machen. Das DIBt ist umgehend zu informieren, falls der Nutzer Kenntnis darüber erlangt, dass unbefugte Dritte Zugriff auf seinen Online-Zugang haben. Das Passwort ist in diesem Fall unverzüglich zu ändern.

Der Nutzer ist für seinen Internetzugang und die Internetverbindung selbst verantwortlich. Bei Missbrauch ist das DIBt befugt, den Online-Zugang zu sperren.

4. Bereitstellung

Das DIBt ist bemüht, die Registrierung über das EnEV-Benutzerkonto 24 h am Tag zu ermöglichen. Insbesondere im Fall von technischen Problemen behält sich das DIBt vor, das System vorübergehend abzuschalten. Bei Problemen steht den Nutzern eine Hotline zur Verfügung (Telefon: +49 (0) 30 90 26 999, E-Mail: enev-registrierstelle@dibt.de).

5. Haftung

Schadensersatzansprüche des Nutzers sind ausgeschlossen. Vom Haftungsausschluss ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder groß fahrlässigen Pflichtverletzung des DIBt beruhen.

Der Nutzer benötigt für die Online-Registrierung einen aktuellen Internetbrowser. Eine Liste der kompatiblen Browser ist unter den FAQs auf der Homepage des DIBt abrufbar. Für alle anderen Browser erfolgt die Nutzung ohne Gewähr. Die zulässigen Browserversionen können jederzeit vom DIBt angepasst werden.

Funktionalität und Virenfreiheit von Inhalten der Online-Registrierung können nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zugesichert werden.

6. Datenschutz

Mit der Anmeldung eines EnEV-Benutzerkontos zur Beantragung von Registriernummern für Energieausweise und Klimainspektionsberichte muss der Nutzer die hierfür geltenden Datenschutzbestimmungen annehmen. Im Einzelnen verweisen wir auf den Inhalt der dem Nutzer bei der Anmeldung zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise.

Zudem ist für die Durchführung von Stichprobenkontrollen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Sollte ein Energieausweis oder Klimainspektionsbericht in die Stichprobenkontrolle gezogen werden, so fordern wir den Nutzer (den Aussteller) zur Übermittlung der erforderlichen Daten und Unterlagen auf. Unsere Datenschutzhinweise für die Stichprobenkontrolle werden wir dieser Aufforderung beifügen. Nach dem Abschluss der Stichprobenkontrolle werden die Daten für statistische Zwecke anonymisiert gespeichert (§ 26e EnEV).

7. Hinweis

Bei allen Zahlungsarten können zusätzliche Gebühren anfallen. Bitte erkundigen Sie sich ggf. bei Ihrer Bank, ob und in welcher Höhe solche Gebühren erhoben werden.

Stand: 16. März 2020